

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 133) betreffend Berücksichtigung von Lärm als Gesundheitsrisiko in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland (Zahl 22 - 89) (Beilage 321).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Berücksichtigung von Lärm als Gesundheitsrisiko in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland, in ihrer 02., 03. und abschließend in ihrer 04. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Berücksichtigung von Lärm als Gesundheitsrisiko in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. September 2020

Die Berichterstatterin:
Elisabeth Trummer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 30. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 89, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Berücksichtigung von Lärm und Klimaschutz in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland

In der aktuellen Gesamtverkehrsstrategie Burgenland ist unter dem Leitprinzip „nachhaltig“ auch das Themenfeld „emissions- und immissionsarm“ inkludiert. Neben zahlreichen anderen relevanten Themen, wird auch der Komplex verkehrsinduzierter und gesundheitsschädlicher Lärm Eingang in die Gesamtverkehrsstrategie Burgenland und als Querschnittsmaterie bei der Zieldefinition sowie bei der Maßnahmenentwicklung stetige Mitbetrachtung finden.

Für sich ist das Thema Lärm aber wesentlich umfassender und komplexer, als dass es als Seitenthema einer Mobilitätsstrategie untergeordnet sein kann, sodass es hierfür bereits jetzt eigene Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente gibt. Auf europäischer Ebene stellt die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm die rechtliche Grundlage dar. Mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005 wird die Zielsetzung verfolgt, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken.

Aus diesen abgeleitet, gibt es bereits jetzt den bundesweit vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Verkehr koordinierten „Umgebungslärm-Aktionsplan“. Ziel des Aktionsplanes ist, schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Gebiete, die auf Grund ihrer Ausweisung bzw. Nutzung einen besonderen Schutzanspruch hinsichtlich Lärm aufweisen, sind zu erhalten und vor einer weiteren Lärmbelastung zu schützen. Bei der Ausarbeitung des Umgebungslärm-Aktionsplanes kommt der Information der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Der Umgebungslärm-Aktionsplan Burgenland ist auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at abrufbar. Weiters können die Teil-Aktionspläne der jeweils in Österreich zuständigen Stellen gemeinsam mit den zugehörigen strategischen Lärmkarten und weiteren Informationen zum Lärmschutz unter www.laerminfo.at abgerufen werden. Der Aktionsplan wird im Abstand von fünf Jahren evaluiert, letztmalig im Jahr 2018.

Daher ist es notwendig bei einer Überarbeitung der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland den Klimaschutz und Lärm als Gesundheitsrisiko zu berücksichtigen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert

- die Gesamtverkehrsstrategie 2014 bis Mitte 2021 im Sinne der Antragsbegründung zu überarbeiten;
- mit einer aktualisierten Gesamtverkehrsstrategie Burgenland den übergeordneten Rahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung des regionalen Verkehrssystems darzustellen.